
Bekanntmachung
über die Aufstellung der Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan
Nr. 624.02 – Friedrich-/Grün-/Boven-/Oststraße –
vom 22.06.2021

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 18.05.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung der Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 624.02 – Friedrich-/Grün-/Boven-/Oststraße – wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich umfasst den Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplans Nr. 624.02 – Friedrich-/Grün-/Boven-/Oststraße – gemäß beiliegendem Lageplan.
3. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Bekanntmachungsanordnung:

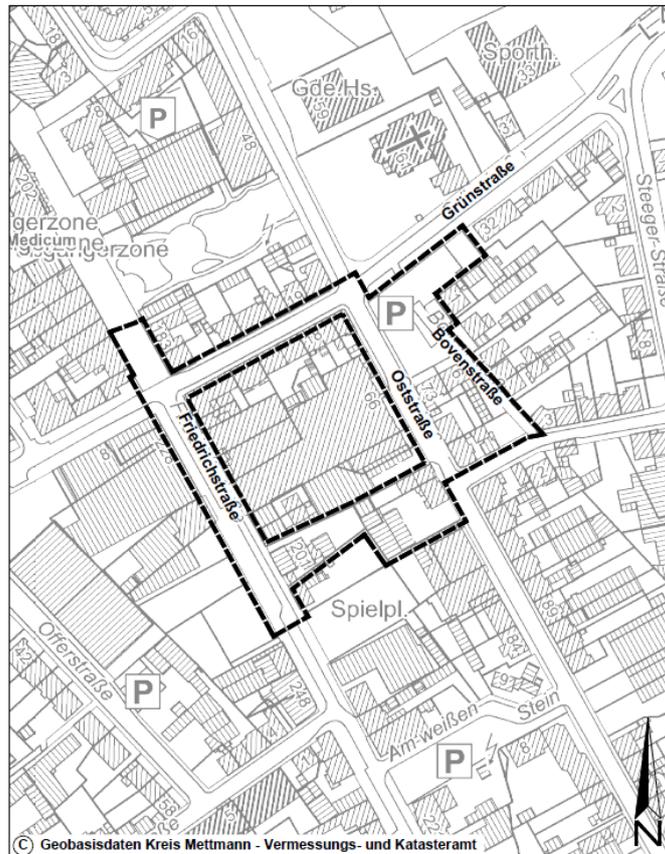
Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 22.06.2021
gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt
Bebauungsplangebiet Nr. 624.02 - Friedrich- Grün- Boven und Oststraße -
Satzung über die Aufhebung

Bekanntmachung über die Aufstellung der Teilaufhebungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 750 – Nordfriedhof – vom 21.06.2021

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung der Teilaufhebungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 750 – Nordfriedhof – wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich der Teilaufhebungssatzung umfasst den nördlichen Teil des Geltungsbereiches des bestehenden Bebauungsplans Nr. 750 – Nordfriedhof – gemäß beiliegendem Lageplan.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien durchzuführen.